

**Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Magdeburger  
Frauenfußballclub e.V. am Dienstag, den 04. Mai 2021 um 18:30 Uhr  
-ONLINE-Versammlung-**



**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten
2. Feststellung der satzungsmäßigen Einberufung der Versammlung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
4. Wahl der Versammlungsleiterin / des Versammlungsleiters
5. Wahl der Protokollführerin / des Protokollführers
6. Genehmigung der Tagesordnung/Entscheidung über etwaige Änderungsanträge
7. Berichte des Präsidiums zu den Geschäftsjahren 2019 und 2020
8. Aussprache zu den Berichten
9. Entlastung des Präsidiums
10. Ergänzungen und Änderungen der Satzung mit Abstimmung \*
11. Ergänzungen und Änderungen der Beitragsordnung mit Abstimmung \*
12. Wahl zum Präsidium in Einzelabstimmung (Präsident, Managerin, Jugendkoordinator und drei Vizepräsidentinnen/en)\*\*
13. Erklärung der gewählten Personen zur Annahme der Wahl
14. Diskussion allgemein, Sonstiges, Anliegen der Mitglieder
15. Schlusswort des Präsidenten

\* Beschlussvorlagen anliegend

\*\*Für das Präsidium stellen sich zur Wahl:

Christian Brachvogel (Präsident zur Wiederwahl), Janine Lier (Managerin zur Wiederwahl), Sven Juhnke (Jugendkoordinator), Anne Bartke (Vizepräsidentin), Manuela Knothe (Vizepräsidentin), Alexander Auer (Vizepräsident)

Jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Minderjährige Mitglieder können sich durch eine vertretungsberechtigte Person vertreten lassen. Stimmberechtigte Mitglieder können bis spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Präsidium schriftlich eine Ergänzung der Tagesordnung beantragen und Anträge stellen.

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen im Rahmen der Corona-Eindämmungsverordnungen findet die Mitgliederversammlung ausschließlich als online-Veranstaltung per Videokonferenz statt.

Die Registrierung der Teilnahme ist ausschließlich unter folgendem Link „[Anmeldung Mitgliederversammlung](#)“ bis zum 27.04.2021 möglich.

Der Zugangslink und Code für die Veranstaltung werden dann frühestens 24 Stunden vor der Versammlung an die angegebene E-Mailadresse versendet.

Magdeburg, den 23. März 2021

Christian Brachvogel  
Präsident

Janine Lier  
Managerin



**Beschlussvorlagen des Präsidiums zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Magdeburger Frauenfußballclub e.V. am Dienstag, den 04. Mai 2021 um 18:30 Uhr:**

**Zu 10. Ergänzungen und Änderungen der Satzung**

§ 3 Verbandszugehörigkeit wird wie folgt geändert:

In Ziffer 3. Satz 2 werden hinter dem Wort ...DFB-Ordnungen eingefügt:

„, Statuts für die Frauen-Bundesliga sowie 2. Frauen-Bundesliga“

§ 8 Rechte und Pflichten wird um folgende Ziffer 3. Ergänzt:

„Mitarbeiter oder Mitglieder von Organen von Unternehmen, die auch zu anderen Teilnehmern oder Muttervereinen in der Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga oder mit diesen verbundenen Unternehmen in wirtschaftlich erheblichem Umfang in vertraglichen Beziehungen im Bereich der Vermarktung, einschließlich des Sponsorings, oder des Spielbetriebs stehen und/oder an ihnen bedeutend beteiligt sind, dürfen nicht Mitglied in Kontroll-, Geschäftsführungs- und Vertretungsorganen des Magdeburger FFC e.V. sein, wobei Konzerne und die ihnen angehörigen Unternehmen als ein Unternehmen gelten. Ebenso dürfen Mitglieder von Geschäftsführungs- oder Kontrollorganen eines anderen Teilnehmers der Frauen-Bundesliga oder 2. Frauen-Bundesliga keine Funktionen in Organen des Magdeburger FFC e.V. übernehmen.“

§ 15 Ordentliche Mitgliederversammlung wird wie folgt geändert:

Ziffer 4. Wird wie folgt neu gefasst:

„Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Geschäftsjahr statt.“

§ 18 Wahlen / Abstimmung wird wie folgt geändert:

Ziffer 2 letzter Satz wird gestrichen und wie folgt neu gefasst:

„Briefwahlen und Online-Wahlen sind zulässig.“

§ 21 Sonstige Abstimmungen wird wie folgt geändert:

Ziffer 2. Wird wie folgt neu gefasst:

„Abstimmungen erfolgen, wenn die Versammlung nichts anderes beschließt oder die Satzung nicht etwas anderes vorschreibt, durch Handzeichen, per Brief oder durch Online-Abstimmung. Wird von der Mitgliederversammlung eine andere Art der Abstimmung beschlossen, so gilt dies jeweils nur für den zur Abstimmung gestellten Antrag. Satzungsänderungen können auf einer Mitgliederversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.“



## **Zu 11. Ergänzungen und Änderungen der Beitragsordnung**

Ziffer 7. wird wie folgt ergänzt:

„Dies gilt auch allgemein für alle Mitglieder, wenn der Spiel- und/oder Trainingsbetrieb aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen nicht durchgeführt werden kann.“

Ziffer 9. wird wie folgt ergänzt:

„Dies gilt auch für schwangere aktive Mitglieder ab dem Beginn der gesetzlichen Mutterschutzfrist bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres des neugeborenen Kindes.“

Ziffer 14. wird aufgrund der Gebührenerhöhungen des FSA in folgenden Punkten geändert:

Buchstabe „c) Senioren (ab 18. Lebensjahr) Neuantrag: 10,00 €“

Buchstabe „d) Senioren Vereinswechsel: 20,00 €“